

# **Merkblatt zur Ratenzahlung**

## **Allgemeine Information:**

Ist die zahlungspflichtige Person nicht in der Lage eine fällige Forderung zu begleichen, so kann diese einen begründeten Antrag auf Ratenzahlung stellen.

Die Verjährung wird durch die Ratenzahlung unterbrochen.

## **Welche Unterlagen werden benötigt?**

Ist nur ein Ratenzahlungszeitraum von mehr als einem Jahr möglich, so ist dem Antrag eine Erklärung über die wirtschaftliche Situation beizufügen. *Hierzu nutzen Sie bitte den vorhandenen Vordruck!*

## **Anträge/ Vorlagen:**

1. Antrag auf Ratenzahlung
2. Erklärung über die wirtschaftliche Situation
3. Merkblatt zur Ratenzahlung

## **Hinweise:**

- Im Falle der Zahlungsunfähigkeit ist die zahlungspflichtige Person verpflichtet der hiesigen Verbandsgemeindekasse schriftlich oder zur Niederschrift mitzuteilen, warum die fristgerechte Zahlung nicht gewährleistet werden kann.
- Sollte eine Rate ohne Angabe von Gründen ausbleiben, so werden umgehend weitere Vollstreckungsmaßnahmen in die Wege geleitet.
- Eine erneute Prüfung der wirtschaftlichen Situation kann jederzeit von der Verbandsgemeindekasse Kirchen (Sieg) als Vollstreckungsbehörde angefordert werden.
- Falls in Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen eine Änderung eintritt, ist diese unverzüglich bei der Verbandsgemeindekasse anzuzeigen.